

Arbeit und schöpferische Tätigkeit diese Bestrebungen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu unterstützen. Vor allem appelliert die Provisorische Volkskammer an alle Kulturschaffenden, ihre ganze Kraft für die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes einzusetzen, um durch die Verbesserung und Erhöhung unserer Produktion nicht nur das Leben unseres Volkes schöner zu gestalten, sondern auch um neue Kulturwerte zu schaffen.

Besonders appelliert die Provisorische Volkskammer an alle Vertreter der Intelligenz, niemals die enge Verbindung mit dem eigenen Volke zu verlieren, sondern stets ihre ganze Kraft für das Glück und das friedliche Leben des eigenen Volkes einzusetzen. In dieser tiefen Volksverbundenheit liegt die einzige Gewähr, aber auch das sicherste Unterpfand dafür, daß alle Kreise der Intelligenz unserem Volke in seinem historischen Kampf um die Sicherung und Erhaltung der Existenz der deutschen Nation unschätzbare Hilfe zu leisten vermögen. Isolierung vom Volke führt zum Kulturzerfall und zur Entwurzelung der Intelligenz. Mit dem Volke verbunden sein aber heißt, die kulturschaffenden Kräfte unüberwindlich machen. Im Kampf der Nationalen Front des demokratischen Deutschland werden alle deutschen Patrioten gemeinsam die Einheit unserer Nation sichern und damit die großen Kulturwerte unserer Nation erhalten, die feste Grundlage für ein neues, bisher ungeahntes Aufblühen der Kultur in einem friedlichen, demokratischen Deutschland.

(Beifall)

Präsident Dieckmann:

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, ist die Beratung in der verbundenen ersten und zweiten Lesung über beide Gesetzentwürfe hiermit abgeschlossen.

Ich möchte bei der Abstimmung, wenn das Haus einverstanden ist, so verfahren, daß ich zunächst abstimmen lasse über die Drucksache Nr. 68, das ist der Antrag zum mündlichen Bericht des Volksbildungsausschusses über die Beratung der Drucksache Nr. 63, des Gesetzes über die Verleihung von Nationalpreisen. Die Zustimmung zu diesem Anträge beinhaltet auch die Annahme des Gesetzes über die Verleihung von Nationalpreisen selbst.

Das gleiche gilt sinngemäß für das Gesetz über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen an verdiente Lehrer und Ärzte des Volkes und den entsprechenden Ausschußantrag Drucksache Nr. 71.

Danach würde ich dann über die Erklärung abstimmen lassen, die soeben im Auftrage aller Fraktionen des Hauses der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Rienäcker Ihnen verlesen hat. Diesen Antrag bitte ich als Entschließungsantrag zu behandeln, also nicht nur als einen Antrag zu der Regierungserklärung anzusehen, sondern ebenso als einen Entschließungsantrag zu den Gesetzen über die Verleihung von Nationalpreisen und über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen an verdiente Lehrer und Ärzte des Volkes, weil Entschließungsanträge nach den Vorschriften unserer Geschäftsordnung nur zu Gesetzen gestellt werden können. — Ich darf Ihr Einverständnis damit annehmen.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Drucksache Nr. 68. Dabei mache ich in Wiederholung dessen, was der Herr Berichterstatter bereits mitgeteilt hat, darauf aufmerksam, daß die Regierung einige Fehlerberichtigungen in der Drucksache Nr. 63 vorgenommen hat, die ich nochmals anführe. Bei § 5 muß es in der Überschrift und im Absatz 1 statt „Ausschüsse zur Verleihung der Nationalpreise“ heißen „Ausschüsse für die Verleihung der Nationalpreise“.

Bei § 6 ist im Abs. 1 Satz 1 am Schluß des Satzes das Wort „sollen“ einzufügen, so daß es heißt: „... Preise verliehen werden sollen“. Bei § 7 ist in Abs. 2 Satz 1 dort, wo es heißt: „an den Preisträger“, das Wort „den“ durch „die“ zu ersetzen, so daß es heißt: .. an die Preisträger“.

Das sind die Berichtigungen zu der Vorlage, die die Regierung selbst vorgenommen hat und von denen der Volksbildungsausschuß der Volkskammer zustimmend Kenntnis genommen hat. Darüber hinaus sind an dem ursprünglichen Gesetzentwurf die von dem Herrn Berichterstatter vorgetragene und schriftlich in der Drucksache Nr. 68 festgehaltenen Ergänzungen bzw. Veränderungen vorgenommen worden.

Wir kommen hiernach zur Gesamtabstimmung über das Gesetz im Sinne des Antrages Drucksache Nr. 68. Wer diesem Anträge und damit dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Sind Gegenstimmen? — Will sich jemand der Stimme enthalten? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle die einstimmige Annahme des Gesetzes fest.

(Beifall)

Im gleichen Sinne und unter den gleichen Voraussetzungen kommen wir nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Drucksache Nr. 71. Die Zustimmung zu diesem Antrag beinhaltet die Zustimmung zu dem Gesetz selbst, zu dem Gesetz über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen an verdiente Lehrer und Ärzte des Volkes.

Wer diesem Antrag Drucksache Nr. 71 zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Ich danke Ihnen. Will sich jemand der Stimme enthalten? — Will jemand gegen das Gesetz stimmen? — Auch hier keine Gegenstimmen und Stimmenthaltungen. Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme dieses Gesetzes fest.

Wir schreiten nunmehr zur Gesamtabstimmung über den dem Hause vorgetragene Entschließungsantrag aller Fraktionen, dessen Wortlaut der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Rienäcker dem Hause bekanntgegeben hat. Wer diesem Entschließungsantrag in der vorliegenden Form zustimmen will — eine Zustimmung, die für den großen Inhalt der heute abgegebenen Regierungserklärung gilt —, den bitte ich, sich von dem Platz erheben zu wollen. — Ich danke Ihnen. Will sich jemand von den Mitgliedern des Hauses der Stimme enthalten? — Will jemand gegen diesen Antrag stimmen? — Auch hier keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Ich stelle damit fest, daß die Gesamtheit unseres Hauses den großen Richtlinien und den aufbauenden, kulturschaffenden Leitsätzen der Regierung ihre volle und uneingeschränkte Zustimmung gegeben hat. Wir dürfen das als ein Zeichen dafür werten, daß die große Bedeutung dieser Kulturverordnung der Regierung im ganzen deutschen Volke nicht nur verstanden wird, sondern ein lebhaftes und freudiges Echo finden wird.

(Beifall)

Als nächsten Punkt der Tagesordnung haben wir das Gesetz über öffentliche Sammlungen und Veranstaltungen zur Erlangung von Spenden (Drucksachen Nr. 62 und 69)

zu behandeln. Zur Begründung dieses Gesetzes hat die Regierung ihrerseits das Wort nicht verlangt. Als Berichterstatter des Ausschusses wird Herr Abgeordneter Maisei berichten. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abg. Maisei (FDGB/FDJ U.a.), Berichterstatter:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an die Provisorische Volkskammer, betr. ein Gesetz über öffentliche Sammlungen und Veranstaltungen zur Erlangung von Spenden, wurde vom Haushalts- und Finanzausschuß